

## Lebenswegbetrachtung

Gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 14001:2015 möchten wir sie auf diesem Wege zum Thema Lebensweg informieren.

**Die CAP PARTS AG stellt ausschließlich Bauteile nach kundenspezifischen Vorgaben her, welche ohne Weiterverarbeitung durch unsere Kunden nicht ihren bestimmungsgemäßen Zweck erfüllen. Aufgrund dessen ist unser Einfluss auf den weiteren Lebensweg nach der Auslieferung an unsere Kunden nicht vorhanden.**

Wir stellen nach gesetzlicher Definition Erzeugnisse her, welche bestimmten Regularien unterliegen.

**Lt. § 23 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die Produktverantwortung für Entwickler, Hersteller, Be- oder Verarbeiter und Vertreiber von Erzeugnissen für die gesamte Lebensdauer definiert.**

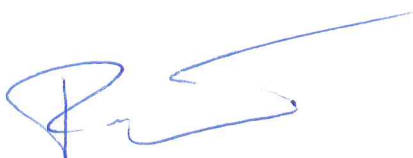
Das Gesetz formuliert dazu folgende Grundsätze:

- Verminderung der Entstehung von Abfällen
- Wiederverwendung bestimmter Komponenten oder Teile
- Umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung der Reststoffe

Um dies dauerhaft zu verwirklichen, werden Informationen über die stoffliche Zusammensetzung unserer Materialien bei unseren Lieferanten angefordert und mit aktuell bestehenden Stoffverboten und Verwendungseinschränkungen (bspw. REACH, RoHS) abgeglichen. Diese Informationen stellen wir unseren Kunden zur Verfügung und erfüllen somit unsere Informationspflichten entlang der Lieferkette.

Im Rahmen der Umweltaspektetbetrachtung werden alle Tätigkeiten bzw. Produkte betrachtet, welche während des Herstellungsprozesses Auswirkungen auf die Umwelt haben können sowie Maßnahmen, welche getroffen wurden bzw. welcher Handlungsbedarf hierbei weiterhin besteht.

Scheibenberg, 06.04.2023



René Hübner  
Vorstand



Felix Meyer  
Umweltmanagementbeauftragter